

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 139/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Genehmigung von Kindertageseinrichtungsplätzen für Betriebe
hier: Kindertagesstätten I und II der Märkische Kliniken GmbH, Paulmannshöher
Straße 21 und 14 in Lüdenscheid (Klinikum Lüdenscheid)**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Termine:

28.06.2005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt gemäß § 25 (1) GTK die zwischen der Märkische Kliniken GmbH und der Verwaltung des Jugendamtes nach § 20 GTK getroffene Regelung über die Differenzierung der Einrichtungsplätze der Kindertagesstätten „Hellersen I und II“ des Klinikums Lüdenscheid, wonach ab dem 01.01.2005 von den bestehenden 88 bzw. 15 Plätzen beider Einrichtungen 8,8 bzw. 1,5 Plätze in 2005, 6,2 bzw. 1,0 Plätze in 2006 sowie 5,1 bzw. 0,9 Plätze in 2007 (1-7/07) für die internen Kinder (Betriebsbereich) nach dem Betriebsbedarf des Klinikums vorgehalten werden.

Die Förderung der Betriebskosten durch Betriebskostenzuschüsse des Landes und der Stadt erfolgt ebenfalls in diesem Rahmen. Diesbezüglich wird die konkrete Zahl der Betriebsplätze in den Kindertagesstätten „Hellersen I und II“ entsprechend festgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten KiTa I:	
Kalkulierte Betriebskostenanteil Stadt 2005	213.500 €
Mehrkosten 2005	3.000 €
Mehrkosten 2006	3.500 €
Mehrkosten 2007 (1-7/07)	1.500 €

Mehrkosten KiTa II:	
Kalkulierte Betriebskostenanteil Stadt 2005	42.700 €
Mehrkosten 2005	800 €
Mehrkosten 2006	800 €
Mehrkosten 2007 (1-7/07)	200 €

Die Ermittlung der Mehrkosten erfolgte auf der Basis der Kalkulation 2005 ohne mögliche Veränderungen in den kommenden Jahren. Die Mehrausgaben werden erst in den kommenden Haushaltsjahren wirksam.

Grundlage der Aufgabe:

Die Genehmigung der Betriebsplätze und die daraus resultierende Veränderung der Betriebskostenförderung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Märkische Kliniken GmbH betreibt seit 1972 die Kindertagesstätte Hellersen I mit derzeit zwei Kindergartentagesgruppen, einer Hortgruppe, einer Großen Altersgemischten Gruppe für Kinder von drei bis vierzehn Jahren und einer Krabbelgruppe (insgesamt 88 Plätze) sowie seit 1992 die Kindertagesstätte Hellersen II mit derzeit einer Kleinen Altersgemischten Gruppe für Kinder von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.

Die KiTa Hellersen I war ursprünglich als Kindertageseinrichtung für die Kinder der Bediensteten des damaligen Kreiskrankenhauses Hellersen errichtet worden, die in den Folgejahren vermehrt von Kindern betriebsfremder Eltern besucht wurde. Als Einrichtung nach dem Kindergartengesetz (KGG) erfolgte daher schon bald eine entsprechende öffentliche Förderung.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ermöglicht seit 1992 erstmals die Bereitstellung und Förderung von Betriebsplätzen, um den personellen Belangen der ortsansässigen Betriebe bezüglich der Kinderbetreuung Rechnung zu tragen. Dabei wird zwischen Kindern, die im Jugendamtsbezirks den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besitzen, und auswärtigen Kindern differenziert. So wurde auch mit der Märkische Kliniken GmbH betriebsbedingt das Verhältnis zwischen GTK-Plätzen und Betriebsplätzen vereinbart und zuletzt am 30.09.2002 vom Rat der Stadt Lüdenscheid für die Jahre 2002 bis 2004 festgelegt – für beide Kindertageseinrichtungen insgesamt 13 Betriebsplätze von 103 Plätzen.

Die Betriebskostenförderung nach dem GTK ist für die GTK-Plätze und die Betriebsplätze unterschiedlich; die angemessenen Betriebskosten des herkömmlichen Bereiches werden mit 79% und die des Betriebsbereiches mit 46% gefördert.

Nach Auslauf der bis zum 31.12.2004 befristeten Regelung muss eine neue Vereinbarung zwischen der Märkische Kliniken GmbH und der Stadt Lüdenscheid getroffen werden. Diesbezüglich hat der Träger beantragt, den Platzanteil beider Einrichtungen für die Betriebskinder bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 auf max. 5 Kinder zu senken, da er diesen Anteil für die künftigen betrieblichen Belange für ausreichend hält. Bis dahin stellt sich die Belegung der Kindertageseinrichtungen mit Betriebskindern wie folgt dar: 2005 = 10,3 Kinder (8,8 und 1,5 Kinder), 2006 = 7,2 Kinder (6,2 und 1,0 Kinder) und Januar bis Juli 2007 = 6,0 Kinder (5,1 und 0,9 Kinder), bemessen an den bis dahin noch zu betreuenden Betriebskindern. Dem Antrag des Trägers ist Rechnung zu tragen.

Mit dem Abbau der Betriebsplätze auf der einen Seite wird die Anzahl der GTK-Plätze auf der anderen Seite erhöht, so dass im Jugendamtsbezirk bis zum Kindergartenjahr 2007/2008 zusätzlich 8 Plätze zur Verfügung stehen. Dadurch erhöht sich aber auch für die Plätze, die aus dem Betriebsbereich in den GTK-Bereich übergehen, die gesetzliche Betriebskosten-förderung von 46% auf 79%.

Für die Entscheidung über die Genehmigung von Einrichtungsplätzen für Betriebe gemäß § 20 GTK ist entsprechend § 25 (1) GTK der Jugendhilfeausschuss zuständig, da es sich dabei um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Die Märkische Kliniken GmbH hat eine entsprechende Entscheidung durch den JHA mit Schreiben vom 04.03.2005 vorgeschlagen.

Lüdenscheid, den . Juni 2005

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter